



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04940**
Datum: 22.11.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Melanie Ranft
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.11.2022 13.12.2022	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	23.11.2022 21.12.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem
Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das
Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021" VII/2022/04604

Beschlussvorschlag:

Vorgeschlagen werden folgende Mehraufwendungen:

1. Im Produkt **1.42101 Sportförderung** wird der Ansatz Transferaufwendungen um 215.800 EUR jeweils für die Jahre 2023 bis 2026 erhöht.
2. Im Produkt **1.28102 Pflege von Kunst und Kultur** wird der Ansatz Transferaufwendungen für ein- und mehrjährige/institutionelle Förderung um 176.250 EUR jeweils für die Jahre 2023 bis 2026 erhöht.
3. Im Produkt **1.36201 Jugendarbeit** wird der Ansatz Transferaufwendungen um 300.000 EUR jeweils für die Jahre 2023 bis 2026 erhöht.
4. Im Produkt **1.41431 Suchtberatungsstellen** wird der Ansatz Transferaufwendungen um 43.000 EUR jeweils für die Jahre 2023 bis 2026 erhöht.
5. Im Stellenplan werden 2,00 VZS „Sachbearbeiter/-in Baumschutz“ (E 9c) im Fachbereich Umwelt zusätzlich aufgenommen. Die Mittel für Personalaufwendungen im Produkt **1.55402 Natur und Landschaft** werden entsprechend um 75.000 EUR für das Jahr 2023 (Stellenbesetzung ab 01.04.2023) und 100.000 EUR jeweils für die Jahre 2024 bis 2026 erhöht.

Vorgeschlagen werden folgende Mehrerträge/Minderaufwendungen:

6. Im Produkt **1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen** wird der Ansatz „Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben“ um 200.000 EUR jeweils für die Jahre 2023 bis 2026 erhöht. Eine Erhöhung der jährlichen Hundesteuer für den Ersthund von 100 auf 140 Euro (ermäßigt von 50 auf 70 Euro) von 180 Euro auf 200 Euro für den Zweithund (ermäßigt von 90 auf 100 Euro) und für gefährliche Hunde von 720 Euro auf 740 Euro ermöglicht diese Mehrerträge.
7. Im Produkt **1.54602 Betrieb und Unterhaltung öffentlich-rechtlicher Parkeinrichtungen** wird der Ansatz „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ um 330.000 EUR jeweils für die Jahre 2023 bis 2026 erhöht. Mehrerträge werden ab 2023 durch eine Änderung der städtischen Parkgebührenordnung erwartet.
8. Im Produkt **1.11112 übergreifende Personalmaßnahmen** wird der Ansatz der sogenannten „globalen Minderung Personalaufwendungen“ um 75.000 EUR für das Jahr 2023 und 100.000 EUR jeweils für die Jahre 2024 bis 2026 erhöht.

Der Stadtrat beschließt außerdem:

9. Die Mindestspendensumme im Rahmen von Baumpatenschaften wird ab 2023 nicht angehoben und verbleibt bei 300 EUR je Patenbaum. Eine Änderung des Haushaltsansatzes ist nicht notwendig, da bereits Erträge im Produkt **1.55101 Grünflächen und Parkanlagen** im Ansatz „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ in Höhe von 25.000 EUR bei kalkulierten 84 jährlichen Patenbäumen eingeplant sind.
10. Im Investitionsprogramm 2023-2025 werden die Fördermittelprojekte 8.51121016 „Cantors Garten“ und 8.51121017 „Reichardts Garten“ zugunsten eines neuen **Projektes „Umsetzung Begrünungskonzept Altstadt“** gestrichen. Für das neue Fördermittelprojekt werden demnach folgende Ein- und Auszahlungen veranschlagt:
Jahr 2023 – Einzahlungen: 278.500 EUR + Auszahlungen 327.600 EUR
Jahr 2024 – Einzahlungen: 0 EUR + Auszahlungen: 346.900 EUR
Jahr 2025 – Einzahlungen: 2.287.800 EUR + Auszahlungen: 2.344.600 EUR

gez. Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

zu 1. Eine Kürzung des Budgets für die städtische Sportförderung für Unterhaltung, Instandhaltung, Pflege und Bewirtschaftung von Sportstätten (Nichtberücksichtigung Breitensportkomponente) sowie Vereinshilfe und Sportveranstaltungen wird nicht mitgetragen.

zu 2. Eine Kürzung des Budgets für die städtische Förderung von Angeboten der freien Kunst- und Kulturarbeit wird nicht mitgetragen.

zu 3. Zur Aufrechterhaltung der aktuell bestehenden Angebote der Jugend- und Präventionsarbeit wird eine Erhöhung des Budgets vorgeschlagen. Die 300.000 Euro sollen für die Förderung von Anträgen für Maßnahmen der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII in der Beschlussvorlage Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2023 und 2024 (VII/2022/04664) zur Verfügung gestellt werden. Mögliche Restmittel werden zur Förderung von Anträgen in den Bereichen Innovative Maßnahmen und Ferienfreizeiten eingesetzt.

zu 4. Im HH-Entwurf der Stadtverwaltung ist für die Finanzierung der Suchtberatungsstellen ein gegenüber dem Plan 2022 gleichbleibender Zuschuss enthalten. Ohne eine Budgeterhöhung können aufgrund von Tarifsteigerungen beim Personal der Träger die Leistungen nicht mehr im notwendigen Umfang angeboten werden.

zu 5. Bereits im Dezember 2019 hatte der Stadtrat die Stadtverwaltung vor dem Hintergrund sich veränderter klimatischer Bedingungen mit einer Fortschreibung der städtischen Baumschutzsatzung beauftragt. Leider hat die Stadtverwaltung dem Stadtrat bisher keine Beschlussvorlage zur Änderung vorgelegt, angekündigt wurde sie zuletzt für Anfang 2023. Für den mit einer Satzungsänderung verbundenen Mehraufwand bei der Bearbeitung der Anträge, Kontrollen und ggf. Sanktionen wird zusätzliches Personal benötigt.

zu 6. Die Stadtverwaltung hat als Haushaltskonsolidierungsmaßnahme eine Anpassung der städtischen Hundesteuersatzung mit erhöhten Steuersätzen für den ersten Hund zur Beschlussfassung vorgelegt. Vorgeschlagen wird durch unsere Fraktion eine weitere Erhöhung auf dann folgende Steuersätze: a) für den ersten Hund 140,00 Euro; b) für den zweiten Hund und jeden weiteren 200,00 Euro und c) für jeden gefährlichen Hund 740,00 Euro. Die Möglichkeiten der Steuerermäßigung beziehen sich auf die neuen Steuersätze.

zu 7. Das Land Sachsen-Anhalt strebt aktuell eine Änderung der Verordnung über Parkgebühren (ParkG VO) an. Voraussichtlich noch in diesem Jahr soll es dazu einen Landtagsbeschluss geben. Für die Stadt Halle ergibt sich damit die Möglichkeit der zeitnahen Anpassung der städtischen Parkgebührenordnung. Auf Nachfrage unserer Fraktion hat die Stadtverwaltung aktuell Folgendes mitgeteilt: *„Prognose der Parkgebühreneinnahmen für das Jahr 2022: 2.900.000 €. Unter der theoretischen Annahme einer Parkgebührenerhöhung von 0,50 €/halbe Stunde auf 1,00 €/halbe Stunde ab dem 1.1.2023, ergibt sich aktuell eine Einnahmenschätzung für 2023 in Höhe von etwa 4.500.000 €. Folgende Faktoren sind dabei berücksichtigt: 1. Ab 2023 unterfallen selbstständige Parkplätze der Stadt Halle (Saale) der Umsatzsteuerpflicht. Auf Grund der Landesgesetzgebung kann die Umsatzsteuer nicht zusätzlich zur Parkgebühr erhoben werden. Es ergibt sich somit „automatisch“ eine Minderung der Einnahmen um den abzuführenden Steueranteil. 2. Parkgebührenveränderungen haben Auswirkungen auf das Nutzerverhalten. Es wird davon ausgegangen, dass bei der angenommenen Preiserhöhung bis zu 15 % weniger Nachfrage entstehen würde. Veränderungen in der Parkraumbewirtschaftung (Wegfall oder Erweiterungen der zu bewirtschaftenden Flächen) sind hierbei nicht in die Betrachtung eingeflossen“* (Quelle: <http://buergerinfo.halle.de/getfile.asp?id=277823&type=do&>) Ein komplettes Kalenderjahr

zugrunde gelegt, ergibt sich somit ein möglicher Mehrertrag in Höhe von 1,6 Mio. EUR. Allerdings erscheint eine Umsetzung frühestens zum 2. Quartal 2023 realistisch, so dass ein Mehrertrag gegenüber dem voraussichtlichen IST 2022 von 1,2 Mio. EUR angesetzt werden kann, also 4,1 Mio. EUR. Der bisherige Ansatz im HHEntwurf 2023 beträgt ca. 3,77 Mio. EUR, so dass eine Anpassung um 330.000 EUR vorgeschlagen wird.

zu 8. Zur Finanzierung der zusätzlichen Personalstellen für Baumschutz im Fachbereich Umwelt wird eine Erhöhung der global geplanten Minderausgabe Personalaufwendungen vorgeschlagen. Eine Besetzung der Stellen erscheint frühestens ab dem 2. Quartal 2023 möglich.

zu 9. Außerhalb von vorgeschriebenem Ausgleich und Ersatz pflanzt die Stadt aufgrund fehlender Finanzmittel seit geraumer Zeit kaum noch neue Bäume an Straßen, Plätzen und in Grünanlagen für abgestorbene oder stark geschädigte Bäume. Erfreulich ist demgegenüber das gestiegene Engagement der Bürgerschaft bei Baumpatenschaften. Die Stadtverwaltung hat vorgeschlagen ab Januar 2023 statt 300 EUR nun 600 EUR pro Patenbaum von Baumpat*innen zu verlangen. Ausweislich einer Antwort auf eine Anfrage des Stadtrates Wolfgang Aldag (vgl. <http://buergerinfo.halle.de/getfile.asp?id=277788&type=do&>) rechnet man mit ca. 84 Patenbäumen im Jahr und hat entsprechend Erträge in Höhe von 25.000 EUR im Produkt 1.55101 Grünflächen und Parkanlagen eingestellt. Vorgeschlagen wird die Spendensumme pro Patenbaum nicht zu erhöhen. Unserer Auffassung nach werden bei der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise wesentlich weniger Bürger*innen die erhöhte Summe für einen Patenbaum spenden. In der Folge würden künftig noch weniger Bäume von der Stadt neu gepflanzt werden.“

zu 10. In der Stadtratssitzung am 28.09.2022 wurde einem Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD zur Beteiligung am Bundesprogramm "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" mit dem Projekt Freiraum- und Begrünungskonzept Altstadt zugestimmt – vgl. Beschluss zu Antrag VII/2022/04457. Ein Änderungsantrag der Stadtverwaltung sich mit den Projekten Reichardts Garten, Cantors Garten und ggf. Amtsgarten um Bundesfördermittel in diesem Programm für eine Umsetzung in den Folgejahren bis 2025 zu bewerben, wurde abgelehnt. Wenn nun die Verwaltung mit dem Änderungsdienst zum HHEntwurf 2023 im Investitionsprogramm erneut die Projekte Reichardts Garten und Cantors Garten für eine Umsetzung vorschlägt, das Freiraum- und Begrünungskonzept Altstadt jedoch nicht, irritiert diese Vorgehensweise erheblich. Vorgeschlagen wird, die eingeplanten Einzahlungen und Auszahlungen für das vom Stadtrat mehrheitlich festlegte Projekt einzusetzen.

Zusammenfassung der finanziellen Auswirkungen für 2023:

Mehraufwendungen 2023	Mehrerträge/Minderaufwendungen 2023
Nr. 1 - 215.800 EUR	Nr. 6 - 200.000 EUR
Nr. 2 - 176.250 EUR	Nr. 7 - 330.000 EUR
Nr. 3 - 300.000 EUR	Nr. 8 - 75.000 EUR
Nr. 4 - 43.000 EUR	
Nr. 5 - 75.000 EUR	
gesamt: 810.050 EUR	gesamt: 605.000 EUR